

Stadamt Traun

Stadtpolizei
Hauptplatz 1
4050 Traun
E-Mail: martina.aigner@traun.at
Tel: 07229/688-120

Gemeindeverwaltungsabgabe € 16,40
Bundesabgabe € 14,30

Ansuchen zur Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes

Ansuchen gem. § 286 Abs. 2 GewO 1994 um behördliche Bewilligung

Bitte beachten Sie: * Feld muss ausgefüllt sein

I. Veranstalterin/Veranstalter	
Familien- oder Firmenname *	Akademischer Grad
Vorname	Geburtsdatum *
Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *
Telefon *	E-Mail

II. Marktverantwortliche Person <i>(Personen, die vom Veranstalter/von der Veranstalterin mit der Durchführung beauftragt wurden. Bei juristischen Personen zwingend erforderlich.)</i>	
Familienname *	Akademischer Grad
Vorname *	Geburtsdatum *
Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *
Telefon *	E-Mail

III. Markttort
Straße/Platz *
Hausnummer

IV. Marktzeit und -dauer	
Datum – Beginn des Marktes *	Datum – Ende des Marktes *
Uhrzeit – Beginn des Marktes *	Uhrzeit – Ende des Marktes *

V. Marktgegenstand (Warengruppen)/Programmablauf

--

VI. Besonderer Anlass (z. B. kirchl. Feste, Weihnachtsmarkt, Kultur- oder Sportevent):

--

VII. Grundeigentümer der Liegenschaft

Familien- oder Firmenname *	Akademischer Grad
Vorname	
Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *

VIII. Brandschutz

Wird offenes Licht und Feuer verwendet? *	ja	nein
Sonstige brandgefährliche Umstände: <i>(Beschreibung)</i>		
Kochstellen *	ja	nein
<i>Beschreibung (z. B. Gas, Elektro, Holz, Kohle, Griller ...)</i>		

IX. Nicht ortsfeste Gelegenheitsmarkteinrichtungen und -mittel

Beschreibung (Pläne und Skizzen sind beizubringen!)

X. Ausgaben von Speisen und Getränke			
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Welche Speisen und (alkoholische) Getränke, in welchen Gebinden			
Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung			

XI. Abfallsammlung und -beseitigung

XII. Datenschutzerklärung
<p>"Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Traun als Verantwortlicher verarbeitet die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Bewilligung zur Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes und gibt diese Daten an die Wirtschaftskammer OÖ, die Arbeiterkammer OÖ, die Landwirtschaftskammer OÖ, die Polizeiinspektion Traun, das Rote Kreuz Traun und die Freiwillige Feuerwehr Traun weiter. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Durchführung der Gewerbeordnung, gesetzliche Grundlage: GewO). Die Daten werden nach Durchführung der Verarbeitung bis Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf www.traun.at/web/Datenschutz/Datenschutzerklaerung ." (01/2020)</p>

XIII. Unterschrift	
Hinweis: Das Ansuchen muss spätestens 4 Wochen vor Abhaltung einlangen.	
Ort, Datum *	Stempel und Unterschrift *

Information zu Gelegenheitsmärkten

Aus einem besonderen Anlass heraus stattfindende Märkte (Verkaufsveranstaltungen) werden als Gelegenheitsmärkte (= Quasimärkte) bezeichnet. (siehe Marktwesen)

Zur Abhaltung dieser marktähnlichen Veranstaltungen aus einem besonderen Anlass (z. B. Weihnachten, Ostern, Kultur- und Sportevents) heraus ist keine Verordnung, sondern eine bescheidmäßige Bewilligung der zuständigen Gemeinde, für den jeweiligen Veranstalter notwendig (gilt auch für einmalige Flohmärkte). Diese ist **bis spätestens 4 Wochen vor der Abhaltung** zu beantragen.

Verkaufsverbote: Das Feilbieten und Verkaufen von Waffen und Munition, von Bettfedern, Obstbäumen und Obststräuchern sowie Reben udgl. auf Märkten sind Gesetzgeber nicht erlaubt. (Stand Mai 2020)